

**Beschluss-Vorlagen**

**zur Sitzung des Rates der Gemeinde Friedeburg am 08.12.2015**

**TOP 7      **Kavernenanlage Etzel - Unterstützung durch die örtlichen**      **2015-070/1**  
**Feuerwehren****

Beschlussvorschlag lt. Sitzungsvorlage:

1. Dem Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes „Bewertung zur Übernahme des Brandschutzes für die Kavernenanlage Etzel“ wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung über Unterstützungsleistungen der örtlichen Feuerwehren wird zugestimmt.

→ Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren am 07.12.2015, TOP 5

→ Verwaltungsausschuss am 08.12.2015, TOP 5.1

**TOP 8      **Haushaltssatzung und -plan 2016**      **2015-116****

→ Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus am 26.11.2015, TOP 6

→ Verwaltungsausschuss am 02.12.2015, TOP 9.1

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

1. **Der Rat stimmt der Bildung einer Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 200.000 Euro zu.**
2. **Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Stand vom 08.12.2015 nebst Haushaltsplan, Investitionsprogramm, Stellenplan und Haushaltssicherungskonzept mit -bericht für das Haushaltsjahr 2016**

**Der vorzulegende Entwurf ist unter der Berücksichtigung folgender Grundlagen aufzustellen:**

**Entwurf der Haushaltssatzung mit Stand vom 16.11.2015 nebst Haushaltsplan, Investitionsprogramm, Stellenplan und Haushaltssicherungskonzept mit -bericht für das Haushaltsjahr 2016 mit den in der Übersicht der Änderungen mit Stand vom 26.11.2015 aufgeführten Korrekturen.**

**Darüber hinaus sind folgende Änderungen an der Haushaltssatzung vorzunehmen:**

**§ 1: Anpassung der Gesamtbeträge des Ergebnis- und Finanzhaushalts**

**§ 2: Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahme ist entsprechend des neuen Saldos aus Investitionstätigkeit anzupassen.**

**§ 3: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.**

**§ 4: Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.**

**§ 5: Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:**

**1. Grundsteuer**

**a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v.H.**

**b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.**

**2. Gewerbesteuer 350 v.H.**

**3. Den von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 24.11.2015 vorgeschlagenen Änderungen zum Haushaltsplan 2016 wird zugestimmt.**

**TOP 9 Hebesatzsatzung 2016 2015-115**

→ Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus am 26.11.2015, TOP 7

→ Verwaltungsausschuss am 02.12.2015, TOP 9.2

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

**Dem Entwurf der Satzung der Gemeinde Friedeburg über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2016 gemäß Drs.-Nr. 2015-115 wird zugestimmt.**

**TOP 10 Bebauungsplan Nr. 43 von Friedeburg "Schützenweg" - 2015-101/1,  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss 2015-101/2,  
2015-101/3**

→ Ausschuss für Planung und Umwelt am 17.11.2015, TOP 8

→ Verwaltungsausschuss am 02.12.2015, TOP 5.3

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

**1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“ wird zugestimmt.**

**2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“ einschließlich Begründung als Satzung.**

**TOP 11 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 von Friedeburg 2015-061/1  
"Wildnisviertel" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

→ Ausschuss für Planung und Umwelt am 17.11.2015, TOP 7

→ Verwaltungsausschuss am 02.12.2015, TOP 5.2



- Regenwasseranschlussbeitrag gem. Abwasserbeseitigungsabgabensatzung 0,54 €/m<sup>2</sup>
- Vermessungskostenabschlag 1,26 €/m<sup>2</sup>
- Abschlag auf den Revisionsschacht 2.000,-- €/Grundstück
- Nach den Richtlinien zur Familienförderung wird ein Zuschuss in Höhe von 1,36 €/m<sup>2</sup> für Familien mit einem Kind und 2,72 €/m<sup>2</sup> für Familien mit zwei oder mehr Kindern ausgezahlt.

2. Beim Losverfahren sind Familien mit Kindern zur Eigenbewohnung/-nutzung vorrangig zu berücksichtigen.

**TOP 15 Änderung von Satzung und Gebührenordnung der Gemeindebücherei Friedeburg - Umbenennung in Mediothek Friedeburg 2015-112**

- Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales am 25.11.2015, TOP 9
- Verwaltungsausschuss am 02.12.2015, TOP 8.4

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

1. Der Umbenennung der Gemeindebücherei Friedeburg in Mediothek Friedeburg wird zugestimmt.
2. Der geänderten Satzung und Gebührenordnung gemäß des Verwaltungsentwurfs wird mit Wirkung vom 01.01.2016 zugestimmt.

**TOP 16 Richtlinien über die Förderung der Vereine, Dorfgemeinschaften und anerkannten Jugendgruppen 2015-065/1**

- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus am 26.11.2015 ,TOP 8
- Verwaltungsausschuss am 02.12.2015 ,TOP 9.3

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

1. Unter Aufhebung der bisherigen Richtlinien über Förderung von Vereinen, Jugendgruppen etc. vom 12.10.2011 beschließt der Rat die Richtlinien über die Förderung der Vereine, Dorfgemeinschaften und anerkannten Jugendgruppen (Stand: 30.11.2015).
2. Die in der Liste aufgeführten Vereine und Gruppen (Stand: 30.11.2015) werden nach der Richtlinie über die Förderung der Vereine, Dorfgemeinschaften und anerkannten Jugendgruppen als förderfähig anerkannt.

**TOP 17 Annahme einer Sachspende 2015-127**

- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus am 26.11.2015, TOP 11
- Verwaltungsausschuss am 02.12.2015, TOP 9.6

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

Die Annahme der Sachspende in Höhe von 4.406,61 € gemäß Drucksache 2015-127 wird genehmigt.